

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller mit uns abgeschlossenen Verträge. Abweichungen hiervon bedürfen unser ausdrücklichen Schriftform. Entgegenstehenden Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Auftragserteilung

Alle Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch Hako verbindlich. Entsprechendes gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. Der Käufer haftet für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen, wie insbesondere Zeichnungen, Lehren und Muster.

Versand

Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Käufers bzw. Empfängers, auch bei frachtfreien Sendungen. Falls bei der Bestellung keine besonderen Weisungen für den Versand gegeben worden sind, erfolgt dieser nach bestem Ermessen ohne Verantwortlichkeit für beste und billigste Verpackung. Die Gefahr des zufälligen Unterganges bzw. der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über. Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers. Generell erfolgt der Versand frei Station Wuppertal-Vohwinkel, Verpackung wird billigst berechnet. Wenn Franko - Preise vereinbart wurden, behalten wir uns vor, frei Station Wuppertal-Vohwinkel zu liefern und die wirklich zu zahlende Normalfracht in der Rechnung gutschreiben.

Lieferzeit und Verzug

Jeder Auftrag wird ohne Verbindlichkeit für die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist übernommen. Sind wir nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten genügenden Nachfrist in Lieferverzug geraten, so können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Kunden eine Entschädigung zusteht. Ereignisse höherer Gewalt, z. B. Betriebsstörungen, Arbeitseinstellung, Rohstoffmangel sowie Einwirkung von Maßnahmen durch Behörden oder anderer Stellen irgendwelcher Art, die während oder bis zur Abwicklung des Auftrages eintreten, entbinden uns von der Lieferpflicht unter Ausschluss jeglicher Haftung und Ansprüche oder berechtigen uns zur Änderung des Vertrags oder des Rücktritts von ihm.

Preise

Unsere Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuer wird mit dem am Tage der Lieferung geltenden Satz berechnet. Für die Preise maßgebend ist bei sofortiger Anlieferung die am Tage der Lieferung gültige Preisliste, andernfalls der in der Auftragsbestätigung genannte Preis. Kaufleuten gegenüber können zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eingetretene Material- und Lohnverteuerungen berechnet werden.

Unter einem Auftragswert von EUR 200,- berechnen wir EUR 25,- Bearbeitungskosten.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar, ohne Abzug. Beträge unter EUR 25,- sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen, unstrittigen Rechnung zur Voraussetzung. Die Zahlungsfristen verstehen sich auf einem unserer Konten eingehend.

Wird nach Vertragsabschluss bekannt, dass sich der Besteller in ungünstiger Vermögenslage befindet, sind wir berechtigt, entweder Vorauskasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Forderungen - auch aus anderen Rechtsgeschäften - unser Eigentum. Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel bleibt sie bis zur Einlösung des Schecks oder Wechsels unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt ein Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldoforderung. Das Eigentum geht erst dann auf den Besteller über, wenn er seine sämtlichen Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.

Für die Zeit des Eigentumsvorbehaltes ist der Besteller verpflichtet, die Waren in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und für uns zu verwahren. Er darf sie bis zur vollständigen Bezahlung ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfänden noch an Dritte zur Sicherheit übereignen, oder eine sonstige Beeinträchtigung unserer Ansprüche und Rechte zu dulden oder einzuleiten. Der Besteller ist auch verpflichtet, uns von einer Pfändung dieser Ware durch Dritte oder von jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte unverzüglich zu benachrichtigen. Für Verlust der gelieferten Ware durch Diebstahl, Feuer, Wasser o.ä. Ereignisse haftet der Besteller auch ohne Verschulden.

Soweit die gelieferte Ware vor der Bezahlung be- oder verarbeitet wird, bleibt sie in der Be- oder Verarbeitungsstufe und auch als fertige Ware unser Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Wert der Verarbeitung größer ist als der Wert der von uns gelieferten Ware. Falls die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen verbunden oder vermischt wird, werden wir anteilmäßig Miteigentümer der verbundenen oder vermischten Sache. Das gilt auch dann, wenn die neue Sache im Verhältnis zu der von uns gelieferten Ware die Hauptsache ist. Der Besteller tritt im voraus die Miteigentumsrechte an uns ab und verwahrt die Sache mit kaufmännischer Sorgfalt. Nicht bezahlte, gelieferte Ware darf im regelmäßigen Geschäftsverkehr - verbunden oder nicht verbunden, verarbeitet oder nicht verarbeitet - nur unter Beachtung unseres Eigentumsvorbehaltes weiterveräußert werden. Im Fall dieser Veräußerung tritt der Besteller,

ohne dass es dazu einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns bedarf, die Forderung gegen Dritte an uns mit der Maßgabe ab, dass er berechtigt ist, Forderungen für uns einzuziehen (Inkasso-Zession).

Zur Abtretung oder zum Verkauf unserer Forderungen ist der Käufer in keinem Falle befugt. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen herauszugeben.

Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernden Forderungen um mehr als 25% übersteigt, werden auf Aufforderung des Bestellers die darüber hinausgehenden Sicherungen freigegeben. Im übrigen gelten die Paragraphen: §§ 43 bis §§ 46 Konkursordnung und § 455 BGB.

Reklamation und Gewährleistung

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet Hako wie folgt: Reklamationen - auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften - sind unverzüglich nach Entdecken und sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens innerhalb 8 Tagen, schriftlich bekanntzugeben.

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beginnt am Tage des Gefahrenübergangs und beträgt 6 Monate. Ware, die innerhalb der Gewährleistungszeit nachweislich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes unbrauchbar oder in ihrer Brauchzeit erheblich beeinträchtigt wird, nimmt Hako zurück und ersetzt sie durch einwandfreie Ware: stattdessen kann nach Wahl von Hako auch der Minderwert ersetzt oder - soweit möglich - Nachbesserung vorgenommen werden.

Kommt Hako der Ersatzlieferung schuldhaft nicht nach oder schlägt eine Nachbesserung fehl, so kann der Käufer, nachdem er Hako eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, vom Vertrag zurücktreten oder bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft stattdessen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf eine fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, werden von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Kaufleuten gegenüber leisten wir für Fehler unserer Vorlieferanten nur insofern Ersatz, als wir diesen von unseren Vorlieferanten aufgrund der dem Käufer bekannten Bedingungen begehren können.

Allgemeine Haftungsbegrenzungen

Von uns zu ersetzender Schaden ist in jedem Fall der Höhe nach beschränkt auf die Höhe der von uns hierfür abgeschlossenen Versicherungen, über die wir dem Käufer auf Verlangen Auskunft geben. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Haftungsausschluss bei jeder Veräußerung auch seinen Abnehmern aufzuerlegen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen hat der Besteller den uns hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

Rücknahme und Umtausch

Rücknahme und Umtausch erfolgt nur in Ausnahmefällen aufgrund besonderer Vereinbarungen. Für genehmigte Rücknahme oder Umtausch ist in jedem Fall einer unserer Vertragsspediteure auf Kosten des Absenders einzusetzen. Bei Rücksendung ohne unser Einverständnis wird die Annahme verweigert.

Patentschutz

Der Besteller haftet dafür, dass Patentvorbehalte mit den Vorschriften beachtet werden, im besonderen Sperrvermerke auf unseren Zeichnungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand - auch für Wechsel- und Scheckklagen - für sämtliche Rechte aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie eventuellen Ergänzungen ist ausschließlich Wuppertal.

Unwirksamkeit von Klauseln

Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so sollten an die Stelle der unwirksamen Bedingungen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingungen unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. In Zweifelsfällen kommen die von der internationalen Handelskammer herausgegebenen Incoterms in ihrer aktuellen Fassung zur Anwendung. Enthalten weder diese noch die Incoterms eine Vorschrift, so gilt subsidiär das deutsche Recht. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Ergänzung für Debitoren im Faktoringverfahren:

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main.

Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30 - 34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen.

Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.